

Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2020 – Netzbereich OÖ / KARLSTROM

Netznutzung

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlustentgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	40,92 €/kW	0,95	0,77	1,07	0,85	0,124
NE 6	gem. Leistung	46,20 €/kW	1,50	1,46	1,50	1,46	0,252
NE 7	gem. Leistung	41,16 €/kW	3,41	3,25	3,63	3,33	0,331
	nicht gem. Leistung	36,00 €/Jahr	4,65	4,65	4,65	4,65	
	unterbrechbar	-	2,63	2,63	2,63	2,63	

Basis für die Leistungswerte ist das arithmetische Mittel aus den Monatshöchstleistungen. Bei nicht gem. Leistung wird ein Jahrespauschalpreis verrechnet.

SHT: Sommer Hochtarif, SNT: Sommer Niedertarif; gültig vom 1. 4. bis 30. 9; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

WHT: Winter Hochtarif, WNT: Winter Niedertarif; gültig vom 1.10. bis 31.3.; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

Unterbrechbare Lieferung: Der Netzbetreiber berechtigt ist, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich festgelegten Zeiten zu unterbrechen.

Für Temporäre Anschlüsse (wie z.B. Baustromanlagen, Veranstaltungen, Schausteller,) wird gem. §5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50% erhöhtes Netznutzungsentgelt aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt entrichtet wird.

Netzbereitstellung

Netzbereitstellungsentgelte	NE 5	NE 6	NE7
Netztarif OÖ	97,50 €/kW	150,00 €/kW	208,00 €/kW

Basistarifanlagen ohne gemessene Leistung gemäß AVB

Leistung Absicherung NZHS	4 kW 3x25A	7 kW 3x35A	12 kW 3x40A	20 kW 3x50A	30 kW ^[1] 3x63A	40 kW ^[1] 3x80A
Bereitstellungsentgelt NE 7	832,00 €	1.456,00 €	2.496,00 €	4.160,00 €	6.240,00 €	8.320,00 €

[1] nur für Zusatztarifanlagen (unterbrechbare Lieferung). Mindestanschlusswert für Elektroöfen und Backöfen: 20kW

Mindestleistung: Basistarifanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung: 15kW, Basistarifanlagen ohne Leistungsmessung: 4kW (3x25A)

Ab einschließlich 63A erfolgt die Ermittlung des Netzbereitstellungsentgeltes mittels ¼-Stunden-Leistungsmessung.

Im unterbrechbaren Tarif für Warmwasserbereitung, Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe wird kein Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Im klassischen unterbrechbaren Tarif wird ein um 50 % verringertes Netzbereitstellungsentgelt verrechnet

Sonderregelung für Kleinanlage mit Wechselstromzählung: 1 kW – Absicherung 1x10A; 2 kW – Absicherung 1x 16A

Monatliche Entgelte für Messleistungen

Wechselstromzählung	1,00 €	Niederspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	7,50 €
Drehstromzählung	2,40 €	Mittelspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	75,00 €
Lastschaltung (Tarifschaltgerät, Schaltmodul)	1,00 €	Aufschlag für Inkassozählung (Prepaymentzählung)	1,60 €

Neben den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen direkt nach Aufwand bzw. nach Pauschalpreisen verrechnet.

Entgelt für Blindarbeit

Entgelt für Blindarbeit NE 5 – NE 7	2,3 Cent/kVarh
-------------------------------------	----------------

Entgelte für Sonstige Leistungen

Mahnungen

Erste Mahnung – Zahlungserinnerung (keine USt.)	0,00 €
Jede weitere Mahnung (keine USt.)	1,50 €
Letzte Mahnung gem. §82 Abs. 3 EIWOG 2010 (keine USt.)	5,00 €

Montagearbeiten

Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	20,00 €
Montage, Demontage oder Austausch von Wandler-Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	150,00 €

Abschaltung und Wiedereinschaltung

Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges vor Ort gemäß §82 Abs.3 EIWOG (bei Nichtzahlung)	25,00 €
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	30,00 €

Ablesungen und Zwischenabrechnungen

Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	5,00 €
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	15,00 €
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß-u. Eichgesetz	70,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort (auf Kundenwunsch)	40,00 €

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (§16a EIWOG 2010)

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Einrichtung des Aufteilungsschlüssels (pro Teilnehmer und Betreiber)	20,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Änderung des Aufteilungsschlüssels (pro Teilnehmer und Betreiber)	20,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: laufende Verrechnung im ¼-Raster	0,50 €/Mon

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird gemäß §11 Abs.2 SNE-VO das zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet. Sonstige Leistungen werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Entgelte für Netzzutritt, Inbetriebnahmen, Sonstige Arbeiten (gemäß AVB)

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“ NE 7	2.155,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 16A	1.435,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 10A	715,00 €
Pauschale für Verlegung eines Dachständeranschlusses z.B. bei Bauvorhaben Versetzung (Verlegung und Rückverlegung) eines Dachständers bei Hausumbauten. Bei Kabelanschlüssen und sonstigen Anschlussänderungen werden die tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.	1.271,00 €
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung) – PV-Anlagen bis 30kVA	82,50 €
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung) – Sonstige Einspeiseanlagen	nach Aufwand

Bei Durchführung der Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit (19:00 – 07:00 Uhr) und an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen wird ein entsprechender Überstundenzuschlag verrechnet.

Alle Preisangaben netto, ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Ausgabe: 01.01.2020